

Lotta Mayer

The Public and Its Disputes

Ein Essay zu einer pragmatistisch fundierten
konfliktsoziologischen Perspektive auf Öffentlichkeit

Zusammenfassung: Wenn Öffentlichkeit in einer konfliktsoziologisch informierten pragmatistischen Perspektive der Ort der Auseinandersetzung über allgemeine Angelegenheiten zwischen (potenziell) allen Mitgliedern einer sozialen Einheit ist, dann ist sie notwendigerweise auch ein Ort des Konflikts. Der Beitrag skizziert die konflikt- und vor allem öffentlichkeitstheoretischen Implikationen eines solchen begrifflichen Zugangs.

Schlagwörter: Öffentlichkeit – Pragmatismus – Konflikttheorie – Konfliktsoziologie

The Public and Its Disputes. An Essay on a Pragmatist, Conflict-Sociological Perspective on the Public

Abstract: Seen from a conflict-sociological pragmatist perspective, the public can be considered as the sphere of debate about general affairs between (potentially) all members of a given social unit. Consequently, the public is itself a sphere of conflict. This article sketches the implications of such an approach with respect to conflict theory and, especially, a theory of the public.

Keywords: Public – Pragmatism – conflict theory – conflict sociology

Zur Einleitung: Öffentlichkeitstheorie und (die Abwesenheit von) Konflikt

Beim gemütlichen Schmökern in Jürgen Habermas' »Strukturwandel der Öffentlichkeit« entstehen vor dem inneren Auge lebhaftere Bilder rege besuchter Kaffeehäuser, in denen (männliche) Bürger leidenschaftlich und lautstark über die jüngste Ausgabe der leitenden regionalen oder nationalen Zeitschrift debattieren. Rauchschwaden von Pfeifen und Zigarren ziehen durch die Luft. Wortfetzen, energische Gesten – manchen hält es in der Erregtheit der Diskussion nicht auf seinem Stuhl. Dieses (wohl verklärte) Bild macht fast wehmütig. Das allerdings nicht, weil man sich die Debatten als harmonisch vorstellt. Im Gegenteil drängt sich bei der Lektüre der entsprechenden Passagen (Habermas 1990 [1962]: 102 ff.) der Simmel'sche Begriff des Streits – also allgemeiner: der des Konflikts – geradezu auf. Debatte bedeutet schließlich nicht nur das kreativ-konstruktive, arbeitsteilige bzw. gemeinsame Aufbauen von Argumenten, das ›Weiterdenken‹ des Arguments des anderen auf der Basis grundlegender Affirmation, sondern auch – falls nicht insbe-

sondere – das (durchaus lustvolle) wechselseitige Widersprechen. Mit dem späteren Habermas formuliert: Das zentrale Merkmal einer jeden Debatte bildet das Herausfordern oder Negieren von durch den anderen erhobenen Geltungsansprüchen (Habermas 1988 [1981]: u. a. Bd. I, 45) – und damit die argumentative *Konfrontation* (vgl. diesbezüglich auch Anicker 2019: 215 ff.)

Dass Habermas dies begrifflich nicht als Konflikt fasst, sondern als Diskurs (u. a. ebd.) – und mit diesem idealistisch aufgeladenen Begriff (vgl. ebd.: 47 f.) den Unterschied zwischen einem affirmativ-konstruktiven Austausch von Gedanken und einer Konfrontation einander widersprechender Argumente völlig verwischt –, ist nur auf den ersten Blick verwunderlich, da letztlich in seiner Sozialtheorie angelegt: Jener Bereich der Gesellschaft (durchaus im reifizierenden Sinne – vgl. Joas 1986: 154 und 163 f.), den Habermas später als »Lebenswelt« fasst und dem die Öffentlichkeit zugeordnet ist (vgl. u. a. Habermas 1988 [1981]: Bd. II, 473), wird schon in seinem früheren Werk dem Ideal nach und schließlich in der *Theorie des kommunikativen Handelns* aufgrund der linearen Zuordnung von Gesellschaftstypen bzw. -bereichen und Handlungstypen (vgl. u.v.a. Joas 1968: 153 f.) auch der theoretischen Konstruktion nach als Bereich der *macht- und herrschaftsfreien Interaktion* gedacht (u. a. Habermas 1968: 98 f.).¹ Und wo Macht unsichtbar ist, da wird gerne auch Konflikt ausgeblendet.²

Eine Soziologie der Öffentlichkeit allerdings täte gut daran, den Blick auf deren Konflikthaftigkeit zu richten, statt diese zu ignorieren.³ Denn Öffentlichkeit kann ohne Konflikt eigentlich gar nicht gedacht werden. Als der Raum bzw. die ›Sphäre‹, in dem unter-

- 1 Macht wird als ›entsprachlichtes Steuerungsmedium‹ gefasst und als solches dem »System« zugeordnet (Habermas 1988 [1981]: Bd. II, 269 ff.) Damit wird Macht zu etwas, das empirisch als »systemischer Imperativ« von *außen* in die Lebenswelt »eindringt« (mit teils pathologischen Folgen, nämlich dann, wenn der Zustand der »Kolonialisierung der Lebenswelt« erreicht ist – ebd.: Bd. II, 276 ff. und 447 ff.), aber keinesfalls genuiner, unhintergebarer Bestandteil der Lebenswelt selbst ist. Dadurch aber werden Strukturen von Macht und Herrschaft zu etwas, das in der Analyse lebensweltlicher Zusammenhänge leicht ausgeblendet werden kann; und wenn es in den Blick genommen wird, dann als eine Art Fremdkörper.
- 2 Habermas' Schriften, gerade auch die früheren, legen Zeugnis von seinem Bewusstsein für Konflikte ab. Dieses aber richtet sich eher auf strukturelle, sehr fundamentale Konfliktlinien wie das Spannungsverhältnis zwischen dem Prozess der technischen Rationalisierung und dem der Entfaltung des in verständigungsorientierter Interaktion angelegten Rationalitätspotentials. Dieses führt auch zu einem Widerspruch zwischen politisierter Öffentlichkeit und der Notwendigkeit einer »technokratischen« Steuerung der Gesellschaft (insbes. Habermas 1968; siehe unten). Konflikte auf der Interaktionsebene zwischen konkreten Personen, Gruppen oder Organisationen jedoch finden bei Habermas kaum Beachtung – erst recht nicht, wenn diese Konflikte im Rahmen seiner Gesellschaftstheorie innerhalb der Lebenswelt zu verorten wären.
- 3 Dies gilt auch (oder gerade) für eine Soziologie der Öffentlichkeit, die vor dem Hintergrund der Annahme eines Prozesses globaler *Verbindung* zuvor getrennter Öffentlichkeiten (die man als Luhmannianisch-Simmel'sches Zwitterwesen mit »Verweltgesellschaftlichung« bezeichnen könnte) danach fragt, welche Differenzen und Differenzierungen denn diese unterstellte globale Öffentlichkeit prägen, wie diese sich entwickeln (und wie sich eigentlich, so möchte ich hinzufügen, der Verbindungs- und der Differenzierungsprozess genau zueinander verhalten). Denn auch diese Prozesse sind intrinsisch konflikthaft.

schiedlichste Menschen, Gruppen und Organisationen (oder: unterschiedlichste Interessen, Themen und Weltsichten) einander begegnen, ist sie zumindest in einer modernen, differenzierten oder gar pluralistischen Gesellschaft notwendigerweise auch ein Raum der Konflikte: der Kontroverse über alles, das nicht nur von rein privatem Interesse ist. Öffentlichkeit ist also *intrinsisch* konflikthaft – und dies, wie zu zeigen sein wird, in noch mehr Hinsichten als nur der Auseinandersetzung über allerlei Themen. Der vorliegende Essay will daher skizzen- und schlaglichthaft ein paar grundlegende konflikttheoretische Erwägungen in Bezug auf Öffentlichkeit anstellen – fundiert in einer pragmatistischen Konflikttheorie (Mayer 2019) und anknüpfend an die pragmatistischen öffentlichkeitstheoretischen Ansätze insbesondere von John Dewey, Herbert Blumer und Jürgen Habermas.

Öffentlichkeit als Raum der Auseinandersetzung über allgemeine Angelegenheiten

Auch wenn der Öffentlichkeitsbegriff nicht im Zentrum stehen soll, zwingt eine Reflexion auf die Konflikthaftigkeit von Öffentlichkeit dazu, wenigstens grob zu spezifizieren, was denn im Folgenden unter »Öffentlichkeit« verstanden werden soll. Dies soll in Anlehnung an pragmatistische Ansätze geschehen, da derart sowohl die Anforderung sozialtheoretischer Konsistenz von Konflikt- und Öffentlichkeitstheorie erfüllt wird als auch Habermas' selbst pragmatistisch fundierte Öffentlichkeitstheorie systematisch einbezogen werden kann. Es wäre eine eigene (und andere) Aufgabe, aus der Vielzahl pragmatistischer Schriften, die sich (schwerpunktmäßig oder eher *en passant*) mit Öffentlichkeit und damit eng verbundenen Phänomenen (»öffentliche Meinung«, »Zivilgesellschaft«, »Demokratie«...) beschäftigen, Grundzüge und Differenzierungen eines pragmatistischen Konzepts der Öffentlichkeit herauszuarbeiten (und dann auch noch dessen Spezifika gegenüber in anderen Theorietraditionen stehenden Öffentlichkeitskonzepten darzulegen). Daher muss es an dieser Stelle genügen, ein paar zentrale Aspekte zu skizzieren und dabei zunächst auf Problematisierungen zu verzichten.

Habermas versteht in seiner begriffsgeschichtlichen Rekonstruktion die (bürgerliche) Öffentlichkeit

»als das Forum [...], auf dem die zum Publikum versammelten Privatleute sich anschickten, die öffentliche Gewalt zur Legitimation vor der öffentlichen Meinung zu zwingen« (Habermas 1990 [1962]: 84)

und spezifiziert:

»Die diskutablen Fragen werden ›allgemein‹ nicht nur im Sinne ihrer Bedeutsamkeit, sondern auch der Zugänglichkeit: alle müssen dazugehören *können*.« (ebd.: 98, Hervorhebung im Original)

Den Kern der Definition von Öffentlichkeit bildet hier die Diskussion der Bürger miteinander – und zwar dem Anspruch nach der Bürger im Sinne der *Gesamtheit* der einer konkreten politischen Herrschaft Unterworfenen – über alle Fragen, die von ›allgemeinem Interesse‹ sind, also potentiell die Gesamtheit betreffen. Die Inklusivität des Konzepts entspricht dem Universalismus des im Selbstverständnis der Öffentlichkeit enthaltenen Anspruchs.

Deweys Argumentation weist im Kern in eine ähnliche Richtung: Er definiert Öffentlichkeit als

»consist[ing] of all those who are affected by the indirect consequences of transactions to such an extent that it is deemed necessary to have those consequences systematically cared for« (Dewey 2016 [1927]: 69).

Wesentlich ist hier eine relativ simple und klare Unterscheidung von »öffentlich« und »privat«. Alle Handlungen und Interaktionen ziehen, so Dewey, direkte und indirekte Konsequenzen nach sich, wobei er die Linie dieser Unterscheidung sozial – nicht temporal oder durch wie auch immer geartete Zwischenschritte in der Kausalkette – zieht. Als direkte Folgen begreift er jene Konsequenzen »which affect the persons directly involved in a transaction«, während indirekte Folgen »affect others beyond those immediately concerned« (Dewey 2016 [1927]: 66). Diese Unterscheidung bildet für Dewey den Kern der Differenz zwischen »öffentlich« und »privat« (ebd.).

Eine hervorgehobene Stellung unter all diesen potentiellen Themen der öffentlichen Diskussion nehmen bei beiden Autoren kollektiv bindende Entscheidungen ein, d. h. (rechts-)verbindliche Regelungen sowohl des gemeinsamen Zusammenlebens als auch des privaten Bereichs (vgl. u. a. Dewey 2016 [1927]: 99 ff., Habermas 1990 [1962]: 145 ff.). Dies gilt für Regelungen in allen »Bereichen«, »(Handlungs-)Feldern« oder »Subsystemen« der Gesellschaft (ganz nach Theoriepräferenz), und es gilt sowohl für anstehende wie für bereits getroffene Entscheidungen, da letztere prinzipiell jederzeit thematisiert und in Zweifel gezogen werden können. Solche rechtsverbindlichen Entscheidungen aber sind der genuine Bereich des Politischen. Damit steht Politik notwendigerweise im Zentrum der Öffentlichkeit bzw. bildet das Politische einen zentralen Bestandteil der Öffentlichkeit.

Beide Definitionen (wobei angemerkt sei, dass Habermas interessanterweise keinerlei Bezug auf Dewey nimmt) sehen – wenig überraschend, da mit den Kernzügen einer pragmatistischen Sozialtheorie übereinstimmend – die Debatte, verstanden als Interaktion bzw. Kommunikation bzw. kommunikatives Handeln zwischen Personen, als entscheidendes Merkmal der Öffentlichkeit. Wie Habermas' Herleitung vom Kaffeehaus und Deweys intensive Auseinandersetzung mit lokalen Öffentlichkeiten als Ursprung der amerikanischen Demokratie (2016 [1927]: 144 ff.) zeigen, wird dabei die *Face-to-Face*-Interaktion nicht nur sozialtheoretisch, sondern auch öffentlichkeitstheoretisch als der »Originalmodus« betrachtet (vgl. Berger/Luckmann 2004: 31 ff.). Indirekte Kommunikation, einschließlich medialer Berichterstattung bzw. Debatten, wird zwar systematisch mit einbezogen, bildet aber nicht den begrifflichen und ›wesensmäßigen‹ Kern der Öff-

fentlichkeit. Ähnliches gilt für kollektive Akteure wie soziale Bewegungen. Die Abgrenzung der spezifisch *öffentlichen* Debatte erfolgt über eine formale Grenzziehung hinsichtlich der Themen einerseits («Themen von allgemeinem Interesse») und die Ablehnung einer Grenzziehung hinsichtlich der personalen Teilnehmenden zumindest innerhalb einer staatlich verfassten Gemeinschaft oder Gesellschaft:

»Die bürgerliche Öffentlichkeit steht und fällt mit dem Prinzip des allgemeinen Zugangs. Eine Öffentlichkeit, von der angebbare Gruppen eo ipso ausgeschlossen wären, ist nicht etwa nur unvollständig, sie ist vielmehr gar keine Öffentlichkeit.« (Habermas 1990 [1962]: 156)

Dennoch sind Habermas und Dewey keineswegs blind dafür, dass die faktische Beteiligung bzw. der faktische Einbezug von Personen und Gruppen diesem Anspruch keineswegs gerecht wird. Dies gilt auch bzw. insbesondere für kategoriale Gruppen, gerade jene, die entlang gängiger Kategorien der Sozialstrukturanalyse wie Geschlecht, Alter, Ethnizität und Position im vertikalen Schichtungsgefüge definiert werden (vgl. Habermas 1990 [1962]: 156 ff. und Dewey 2016 [1927]: 154 ff.).

In Anlehnung an diese Begriffsbestimmungen möchte ich Öffentlichkeit für die Zwecke dieses Essays grob bestimmen als den »Ort« bzw. mit Blumer gesprochen die »Arena« (u. a. 1978: 12), an dem über allgemeine Angelegenheiten diskutiert wird und werden soll; d. h. über Angelegenheiten, die direkt oder indirekt, aktuell oder potentiell nicht nur die unmittelbar interagierenden, sondern auch zahlreiche andere, falls nicht alle Mitglieder der fraglichen sozialen Einheit betreffen und/oder »etwas angehen«, sodass sie nicht nur »privat« sind. Dem zumindest in der Selbstbeschreibung der westlichen bürgerlichen Öffentlichkeit enthaltenen Anspruch nach soll dabei tatsächlich über *alle* Themen debattiert werden, insbesondere über die, für die eine allgemeinverbindliche Regelung getroffen werden soll, sowie unter Einbezug *aller* Mitglieder der fraglichen sozialen Gesamtheit.

Konflikt als Interaktionsprozess auf der Grundlage antagonistischer Bedeutungen

Was aber heißt nun Konflikt? Wenn Kooperation, so Blumer, auf geteilten Bedeutungen beruht (Blumer 1969: u. a. 9), dann liegt der Kern von Konflikten in der Möglichkeit divergierender Bedeutungen. Die reine *Divergenz* von Bedeutungen konstituiert dabei allerdings noch keinen Konflikt. Erst da, wo Bedeutungen (zu denen auch Wünsche und Intentionen gehören) nicht einfach nur divergieren, sondern von den Handelnden auf der Grundlage ihrer direkten oder indirekten Interaktion miteinander als *unvereinbar* definiert werden (ganz egal, ob ein Beobachter dieser Definition aus seiner eigenen Perspektive heraus zustimmen würde) und die Akteure dann basierend oder bezugnehmend auf diesen Bedeutungsgegensatz miteinander *interagieren*, liegt ein offener Konflikt vor. Offene Konflikte sind also Interaktionsprozesse auf der Grundlage (partiell) antagonistischer Bedeutungen (vgl. ausführlich und begrifflich differenzierter Mayer 2019: 141 ff.).

Drei Präzisierungen sind hier erforderlich: Erstens ist die Divergenz und damit auch Unvereinbarkeit von Bedeutungen nur eine partielle. Die »Objekte« bzw. Themen als solche werden ja durchaus geteilt. Nur bestimmte Aspekte divergieren und lassen so einen Konfliktgegenstand entstehen – seien es Eigentumsansprüche hinsichtlich eines Objekts, normative Bewertungen sozialer Gegebenheiten oder die Frage, welche Konsequenzen im Handeln aus einem bestimmten Sachverhalt zu ziehen seien. Geteilte und nicht-geteilte Bedeutungen sind also miteinander verwoben (vgl. Blumer 2004: 26; Mayer 2019: 49 ff. und 142). In Anlehnung an Habermas: Auch ein Konflikt findet immer vor dem Hintergrund einer geteilten Lebenswelt statt und kann nur auf dieser Basis ausgetragen werden – anderenfalls wäre schlichtweg keine Verständigung möglich.

Zweitens kann die Interaktion, in der der Konflikt ausgetragen wird, sowohl kooperatives als auch konfrontatives Handeln umfassen, wobei diese Handlungsorientierungen sowohl ein- als auch wechselseitig vorliegen können. Dies verweist auf die grundlegende Unterscheidung von zwei Modi der Handlungskoordination (weberianisch gesprochen – Schluchter 2015 [2006 und 2007]: u. a. 268 f.) bzw. des »fitting together of lines of behavior« verschiedener Personen, das Interaktion konstituiert (Blumer 1969: 70), nämlich Kooperation und Konflikt. Kooperation bezeichnet den Versuch aller Beteiligten, ihre Handlungen zu einem genuin *gemeinsamen* Handeln zusammenzufügen, d. h. eine geteilte Absicht zusammen umzusetzen. Die Grundlage hierfür sind Bedeutungen, die die Handelnden miteinander teilen, und auf deren Grundlage sie handeln (Blumer 1969: u. a. 9) – wobei Blumer geteilte Bedeutung und gemeinsame Intention in eins fallen lässt (Mayer 2019: 75 f.). All das aber kann eben auch *nicht* der Fall sein: Bedeutungen können divergieren, Intentionen ebenso (vgl. u. a. Mayer 2019: 49 f.). Das Ziel von Egos Handeln kann auch sein, die Handlungspläne Alters zu durchkreuzen (Blumer 1969: 8), sodass Ego konfrontativ statt kooperativ handelt (Mayer 2019: 75 f.).

Überträgt man diese Differenzierung auf die Weise des Konfliktaustrags, dann wird ersichtlich, dass aus unvereinbaren Bedeutungen nicht zwingend wechselseitige Konfrontation resultieren muss (wie dies alltagsweltlich tendenziell unterstellt wird). Vielmehr ist auch ein wechselseitig kooperativer Konfliktaustrag wie etwa die gemeinsame Suche nach einer Lösung denkbar; und wo konfrontatives Handeln des einen auf kooperatives Handeln des anderen trafe, also auf ein Nachgeben, hätte sich der Konflikt in eine Machtbeziehung transformiert. Innerhalb dieser grundlegenden Weisen des Konfliktaustrags besteht (entsprechend der wohl unendlichen Vielfalt möglichen menschlichen Handelns) eine immense Varianz der konkreten Austragungsformen – einschließlich (im Feld konfrontativer Austragungsformen) gewaltsamer und kriegerischer Handlungen.

Und drittens sind mit Blick auf die involvierten Akteure quantitative und qualitative Präzisierungen vorzunehmen: In einer Konfliktarena sind in einer komplexen Konfiguration aus Konfliktparteien, Sympathisanten und Unterstützern, eventuellen Intervenireuren (Mediatoren), aber auch unterschiedlichsten Beobachtern in der Regel viel mehr als zwei Akteure involviert. Diese Positionen bezeichnen dabei Rollen, d. h. konkrete Akteure können im Zeitverlauf ihre Rolle wechseln. Und selbst hinsichtlich der Konfliktparteien gilt, dass Konflikte nur *mindestens* dyadisch sind – bis hin zum Hobbes'schen »jeder gegen jeden« (ausf. Mayer 2019: 164 ff.). Die Konfliktparteien und alle anderen

Akteure in der Konfliktarena können dabei sowohl Individuen als auch wie auch immer verfasste Kollektive sein – organisiert oder unorganisiert, homogen oder heterogen, mit oder ohne eine Vorstellung »kollektiver Identität«. Solche »kollektiven Akteure« entstehen häufig erst im und durch den Konflikt (vgl. Mayer 2019: 170 ff.) und ihre internen Interaktionsprozesse sind konstitutiv für ihr Handeln nach außen – also auch für ihren Konfliktaustrag (ebd.: 184 ff.).

So verstanden, sind Konflikte überall – ein so alltäglicher wie unhintergebar Bestandteile der sozialen Welt, insbesondere in modernen Gesellschaften (vgl. grundlegend Simmel 1992 [1908]).

Ein unhintergebares Konfliktpotential: Die Öffentlichkeit als »Begegnungsraum« divergierender Bedeutungen

Wenn nun aber Öffentlichkeit zumindest ihrem Anspruch nach der Ort ist, an dem »die ganze Gesellschaft« über alle möglichen Dinge diskutiert, und diese Gesellschaft aber mitnichten homogen ist – weder in sozialstruktureller Hinsicht noch bezüglich ihrer politischen Einstellungen, materiellen Interessen, Wertvorstellungen und ästhetischen Präferenzen, dann ist die Öffentlichkeit notwendigerweise auch ein Ort des Konflikts. Denn dann liegt nahe, dass in der Diskussion notwendigerweise gegensätzliche Positionen vertreten werden. Und dies ist keineswegs nur die Folge vergleichsweise oberflächlicher, je gegenstandsspezifischer Differenzen, sondern liegt in dem begründet, was man mit Habermas als zumindest partiell unterschiedliche Lebenswelten bezeichnen kann. Das sind nicht nur teilweise divergierende Bewertungen einzelner Angelegenheiten, sondern die Gesamtheit der für die jeweiligen Personen existierenden (materiellen und immateriellen) Objekte, tieferliegender Wahrnehmungs-, Interpretations- und Bewertungsmuster (»Definitionsmuster«) und etablierter Handlungsweisen (vgl. Mayer 2019: 47 ff.), die hier vereinfachend in Anlehnung an Blumer als »Welt« zusammengefasst werden sollen.

Habermas allerdings geht über diese tiefgreifenden Differenzen tendenziell hinweg; es bleibt letztlich unklar, was aus ihnen für eine Öffentlichkeitsanalyse resultiert. Dewey wiederum scheint sie als eine Art Pathologie der Öffentlichkeit zu begreifen – eine Folge dessen, dass durch technologische Entwicklungen eine »Great Society« entstehe, der aber infolge falscher (bzw. infolge dieser Entwicklung dysfunktional gewordener) politischer Strukturen keine »Great Community« mehr entspreche (vgl. Dewey 2016 [1927]: 170 ff.). Folglich zielt seine Argumentation auf die Herstellung einer Öffentlichkeit, die in ihren symbolischen und politischen Strukturen harmonisch vereinheitlicht ist. Im Gegensatz dazu analysiert Blumer sehr klar, wie in modernen Gesellschaften ganz unterschiedliche »Welten« entstehen und wie die Öffentlichkeit der Raum ist, in dem diese aufeinandertreffen:

»Differentiation within a mass society favors the formation of a differing series of impermanent and often mutually opposed values and norms, which may very well co-exist without correlation. Their introduction into the areas of the public life of a mass society gives rise to completely novel situations. The result is not so much a matter of

confusion and chaos [...] but rather a working arrangement between proponents of opposing precepts. This working arrangement is characterized by compromise, concessions and abstention from the complete exercise of rights, a blending of various precepts, and the search for novel, albeit perhaps merely temporary, bases for concerted action. Orderly life goes on, not as the result of values and norms held in common, but rather as the outcome of ›coming to terms‹. The formation of public opinion, the play of fashion, political events, and mutual attempts by pressure groups to accommodate each other's interests are each examples of the widespread process of working compromise that occurs in mass society among people whose values, interests and recipes for confronting the world are divergent and shifting.« (Blumer 1988: 349 f.)

Der Punkt, auf den Blumer hier abhebt – nämlich dass die gesellschaftliche Differenzierung zwar zu verschiedenen »Welten«, aber keineswegs ins »Chaos« führt (sondern vielmehr in ein Arrangement fluider Kompromisse) – ist dabei an dieser Stelle weniger interessant. Entscheidend ist das Argument, dass die gesellschaftliche Differenzierung der »mass society« – die sowohl die Entstehung verschiedener sozialer Milieus im Sinne einer sozialstrukturellen Differenzierung als auch unterschiedliche »Felder« im Sinne einer funktionalen Differenzierung zu umfassen scheint – eben dazu führt, dass in der Öffentlichkeit ganz verschiedene Bedeutungen aufeinandertreffen, und zwar in durchaus konflikthafter Weise. Hier wird letztlich ersichtlich, dass soziale Differenzierung in zweifacher Weise das der Öffentlichkeit intrinsische Konfliktpotential steigert: indem derart zum einen immer mehr Themen entstehen, die umstritten sein könnten, und zum anderen immer mehr divergierende Bedeutungen bis hin zu ganz verschiedenen »Welten«.

Potentieller Konfliktgegenstand kann dabei entsprechend der obigen Bestimmung von Öffentlichkeit alles und jedes sein, das von mehr als privatem Interesse »ist«. Insofern solche »Angelegenheiten von allgemeinem Interesse« auch und im Besonderen Fragen nach den Regeln des sozialen Zusammenlebens betreffen (seien sie formal als Recht gefasst oder informell als Moral, Konvention oder Sitte im Weber'schen Sinn – Weber 1964 [1921]: 21) ist die Öffentlichkeit der Raum genuin *politischer* Konflikte. Dann steht – mit dem späteren Habermas gesprochen – hier insbesondere der Geltungsanspruch der normativen Richtigkeit im Zentrum, geht es doch um die »Welt« der legitimen sozialen Beziehungen (vgl. übersichtlich zu den drei Weltbezügen und den ihnen korrespondierenden Geltungsansprüchen Habermas 1988 [1981]: Bd. I, 324). Aber auch auf die objektive Welt bezogene Wahrheitsfragen (etwa: Gibt es den Klimawandel, und wenn ja, ist er menschengemacht?) und Fragen subjektiver Wahrhaftigkeit werden öffentlich verhandelt – etwa dann, wenn die Produkte der Wertsphären Wissenschaft und Kunst, die sich um die Geltungsansprüche der Wahrheit (Wissenschaft) respektive der subjektiven Wahrhaftigkeit (Kunst) ausdifferenziert haben, zum Gegenstand öffentlicher Debatten werden. Für Habermas ist dabei entscheidend, dass in der öffentlichen Diskussion (potentiell) die in Wertsphären ausdifferenzierten und derart »auseinandergetretenen« Momente der kommunikativen Rationalität zusammengeführt werden, d. h. dass Themen unter Einbezug aller drei Geltungsansprüche analysiert werden. Dies ist etwa dann der Fall, wenn Kunst-

werke auch mit Blick auf die Richtigkeit eventueller sächlicher Darstellungen einerseits und normative Angemessenheit andererseits diskutiert werden wie im Fall der jüngsten Dokumenta. Und ebenso soll für Habermas die Öffentlichkeit der Raum sein, in der auch über das Verhältnis dessen, was er später »System« nennt, zur »Lebenswelt« diskutiert wird – also letztlich darüber, wie sich Ökonomie und Staat einerseits zu Gesellschaft, andererseits zu Kultur und Subjekten verhalten sollen.

Zur Entstehung und Konzipierung offener Konflikte in der Öffentlichkeit

Damit aber auf der Grundlage dieses differenzierungsbedingten Konfliktpotentials tatsächlich offene Konflikte entstehen, muss das Divergieren von Bedeutungen zuerst einmal wahrgenommen werden. Dies ist in der Kakophonie gegenwärtiger Öffentlichkeiten, die (als zum Erhalt der Handlungsfähigkeit notwendige Gegenreaktion?) zugleich von zumindest in technischer Hinsicht neuartigen Selektionsmechanismen begleitet wird (Stichwort »Filterblasen«), keineswegs trivial. Zweitens muss aus der wahrgenommenen Divergenz ein Widerspruch folgen, der drittens so geäußert werden muss, dass er durch »die andere Seite« (wer oder was auch dies genau sein mag – zu diesem begrifflichen Problem gleich) auch wiederum wahrgenommen werden kann – anders als etwa ein bloßes Kopfschütteln beim Lesen eines Leitartikels, das dessen Autor nur in sehr unwahrscheinlichen Konstellationen jemals erreichen wird. Viertens muss »die andere Seite« diese Äußerung wahrnehmen und ihrerseits wiederum reagieren, und in diesem Interaktionsprozess müssen die Beteiligten zu dem Schluss kommen, dass die Differenz nicht ausräumbar ist, d. h. die jeweiligen Bedeutungskonstruktionen miteinander unvereinbar sind. Erst dann hat sich das »strukturelle Konfliktpotential« einer Öffentlichkeit in einer modernen Gesellschaft in einem konkreten, offenen Konflikt manifestiert.

Dessen genaue Fassung allerdings stellt begriffliche Herausforderungen, denn es ist weder empirisch klar noch begrifflich trivial, wer denn in öffentlichen Auseinandersetzungen die Konfliktparteien als Trägergruppen der antagonistischen Bedeutungen sind. Hier impliziert Öffentlichkeit als Bezugspunkt die Herausforderung, mit einer enormen Varianz an Akteurstypen und dabei auch einer enormen Diffusität umgehen zu müssen – sowohl empirisch als auch begrifflich. Denn »Öffentlichkeit« als Konzept bedarf nicht zwingend eines direkten Akteursbezugs – und entsprechend berücksichtigen viele Konzepte nur »den Diskurs« (oder »die öffentliche Meinung«), ohne nach dessen »Trägergruppen« (Weber 1988 [1920]: u. a. 195) zu fragen. Akteurstheoretisch fundierte Konzepte von Öffentlichkeit dagegen verweisen auf soziale Bewegungen, (organisierte) Interessengruppen, politische Parteien, auch »öffentliche Intellektuelle« wie nicht zuletzt Habermas selbst. Sprich: Sie versuchen, die sich im öffentlichen Raum »bewegenden« und »begegnenden« Akteure in ihrer Heterogenität und teils auch Diffusität in den Blick zu bekommen, und »Positionen im Diskurs« an Akteursgruppen (die nicht nur über sozialstrukturelle Merkmale gefasst werden) rückzubinden (m.E. wegweisend Blumer 1978). Solche Rückbindungsversuche stoßen allerdings in dem Maße an Grenzen, in dem

technische Entwicklungen – Stichwort: Kommentarspalten der Online-Medien, Online-Foren, »New Social Media« – gleichzeitig die Hürde für öffentliche Meinungsäußerungen senken und es erschweren, sie individuellen Urhebern einerseits und konkreten Trägergruppen andererseits zuzurechnen.⁴ Für eine soziologische Konfliktanalyse, die akteursbasiert sein will, ist diese Diffusität durchaus eine Herausforderung.

Letztlich bedeutet dies nämlich, konzeptionell die konflikthaften *Interaktionen* in den Mittelpunkt zu stellen, ganz egal, wie präzise sich deren Träger identifizieren lassen, und ganz egal, wie direkt oder indirekt die Bezugnahmen sind. Der Konfliktbegriff muss hier also (nicht in seinem Kern, aber hinsichtlich bestimmter Bestandteile) relativ weit und damit unschärfer gefasst werden, und die volle Spannweite von direkter konflikthafter Interaktion zwischen Ko-Präsenten (wie etwa bei einer kontroversen Podiumsdiskussion) bis hin zum diffusen Durcheinander von anonymen, einander ggf. ohne direkte Bezugnahme widersprechenden (schriftlichen) Meinungsäußerungen einbeziehen. Mit letzterem geht allerdings zum einen einher, die für den Konfliktbegriff zentrale Unvereinbarkeit der Bedeutungen, die ja *aus Sicht der Akteure* bestehen muss, aus der *Beobachterperspektive heraus* aus (Sprech-)Handlungen, die weder konkreten Akteuren zuzurechnen noch unbedingt auf konkrete Äußerungen anderer Akteure bezogen sind, ableiten zu müssen. (Nochmals explizit: Es geht nicht darum, ob Bedeutungen aus dieser Beobachtersicht unvereinbar sind. Sondern darum, ob sich aus den Äußerungen und Handlungen der Akteure schließen lässt, dass sie selbst ihre jeweils eigene Perspektive als unvereinbar mit anderen definieren.) Dies bedeutet vor allem eine empirisch-methodische Herausforderung.

Zum anderen bedeutet es, auch mit höchst diffusen Akteuren umgehen zu müssen, die noch viel heterogener und schwerer fassbar sind als unorganisierte soziale Bewegungen, und die sich vielleicht noch nicht einmal selbst als wie unscharf auch immer definierte Gruppe identifizieren. *Begrifflich* kann hier etwa an Blumers Charakterisierung der »unrest group« angeschlossen werden, d. h. der Trägergruppe noch gänzlich unorganisierter sozialer Unruhe vor der Schwelle zur sozialen Bewegung. Blumer charakterisiert sie als

»amorphous group, with no well-defined boundaries, with little or no established organization, with no traditional set of relations between the participants, and with no lines of action that have been mapped out for themselves or for the society in which they live. They represent a collectivity that is in a process of formation instead of being a group that is already established and structured – an amorphous collectivity that is seeking to get its bearings and develop its lines of action toward a given social arrangement rather than an already constituted group with established structure, leaders, doctrines and goals.« (Blumer 1978: 13)

4 Man vergleiche etwa die Kommentarfunktion unter Online-Artikeln mit dem Verfassen eines Leserbriefs an eine Zeitung hinsichtlich Aufwand, Zeitverzögerung und Zurechenbarkeit. Im Extremfall wird nicht nur unklar, ob hinter mehreren Pseudonymen nicht doch derselbe Mensch steckt, und ob die Äußerungen aufrichtig (mit Habermas: subjektiv wahrhaftig) getätigt werden sondern auch, ob überhaupt noch ein Mensch und nicht ein Chatbot dahinter steckt.

Gerade bei solchen amorphen Gruppen stellt sich also besonders die Frage, wie diese denn eigentlich in der Interaktion der »Gruppenangehörigen« miteinander (ihrer »internen Öffentlichkeit«? vielleicht auch im Plural, ihren »internen Öffentlichkeiten«?) wiederum ihre eigene Position entwickeln. Diese vagen »Gruppen« stellen dabei keineswegs zwingend die einzigen relevanten Akteure dar, sondern bestehen häufig neben und parallel zu klarer abgegrenzten oder gar organisierten Gruppen; in ebendieser Heterogenität der Akteurstypen und ihrer möglichen (antagonistischen, kooperativen, indifferenten...) Beziehungen zueinander liegt eine weitere Herausforderung für eine konfliktsoziologische Öffentlichkeitsanalyse.

Empirisch bedeutet der Einbezug solcher »amorpher« Gruppen, (noch) sehr vage, kaum explizit artikuliert, kollektive Selbstbeschreibungen einerseits und Bezugnahmen andererseits (»man darf ja nicht mal mehr sagen, dass...«) als Indizien für eventuelle »amorphe« Konfliktparteien ernst zu nehmen. Populismus etwa funktioniert m.E. genau über solche Vagheiten in ihrer vielfältigen »Anschlussfähigkeit« (um sich einmal kurz bei Luhmann zu bedienen). Auch in dieser Hinsicht muss der Konfliktbegriff also tendenziell erweitert und dadurch unschärfer werden.

Diese Unschärfe wird noch dadurch gesteigert, dass die Akteure nicht nur diffus sind, sondern auch fluide – sowohl was individuelle »Zugehörigkeit« zu Gruppen, die in der Öffentlichkeit agieren, als auch was die Beteiligung von Individuen und Gruppen an der öffentlichen Debatte und schließlich auch, was ihre jeweilige Rolle in einem je konkreten Konflikt in der Öffentlichkeit angeht. Zudem umfassen Konflikte häufig mehr als nur zwei Konfliktparteien (oder »Seiten«, die jeweils aus mehreren Konfliktparteien bestehen). So tritt eine unklare Zahl vage abgegrenzter »Lager« mit fließenden und im Zeitverlauf variablen Übergängen und Beteiligungen einerseits und internen Differenzierungen andererseits an eine Stelle, die üblicherweise klar identifizier- und abgrenzbare und zumeist auch organisierte kollektive Akteure (seien es politische Parteien oder bewaffnete Rebellengruppen) einnehmen. Folglich gewinnt der sich in seinerseits diffusen Interaktionen manifestierende Bedeutungsgegensatz gegenüber und gewissermaßen auf Kosten seiner Trägergruppen an Gewicht. Damit einher geht die Herausforderung, die Rückbindung an Akteure weder theoretisch noch empirisch aus dem Blick zu verlieren.

Der Austrag von Konflikten in der Öffentlichkeit: Voraussetzungen und Formen

Ein konfliktanalytischer Zugang zur Öffentlichkeit bringt in Bezug auf die Akteure also eine gewisse Ausdehnung des Konfliktbegriffs mit sich. Dagegen bedarf es an anderer Stelle einer Präzisierung und Einschränkung. Während ein allgemeiner Konfliktbegriff wie oben dargestellt alle denkbaren Austragungsformen umfassen kann (und sollte), und Konflikte aller Austragungsformen Gegenstand öffentlicher Debatte sein können, können Konflikte nur im Rahmen bestimmter Austragungsformen als Konflikte *innerhalb der Öffentlichkeit* gelten. Denn der Begriff der Öffentlichkeit ist – nicht zuletzt aufgrund seiner eher unklaren Abgrenzung von dem der »Zivilgesellschaft« einerseits und seiner engen Bezüge zu dem der

Demokratie andererseits – zumindest implizit normativ aufgeladen. Bei Dewey etwa dient die Definition von Öffentlichkeit zugleich als Maßstab der Kritik an den politischen Gegebenheiten und damit letztlich als zentrales Element einer normativen Demokratietheorie (vgl. insbes. Dewey 2016 [1927]: 171 ff.). Bei Habermas ist die Öffentlichkeit als Sphäre des *Diskurses* ihrem »eigentlichen Wesen« (nicht ihrer faktischen Gestalt) nach ein Bereich des kommunikativen – also: verständigungsorientierten –, nicht des strategischen Handelns. Das aber hat handlungstheoretische und daher letztlich auch konflikttheoretische Konsequenzen, die auch über Habermas' Theorie hinaus einerseits auf bestimmte Voraussetzungen und andererseits auf spezifische Einschränkungen des Austrags von Konflikten in der Öffentlichkeit verweisen.

Hinsichtlich der Voraussetzungen deutet Habermas' Fassung der öffentlichen Diskussion als kommunikatives Handeln darauf hin, dass diese – wie jedes kommunikative Handeln – immer in eine geteilte Lebenswelt eingebettet ist; ohne sie ist kommunikatives Handeln unmöglich (vgl. Habermas 1988 [1981]: 450 f.). Selbst wenn man sich von Habermas' enger Sozialtheorie zugunsten eines breiteren pragmatistischen Ansatzes löst, bleibt, dass jede Interaktion – und damit auch jeder Konflikt –, die nicht die Gestalt des Simmelschen »Grenzfalls« reiner Gewalt annimmt, auf einen Hintergrund an geteilten Bedeutungen angewiesen ist. Je größer der symbolische Aspekt der Interaktion, desto wichtiger wird dieser geteilte Hintergrund – auch dann, wenn es sich bei dieser Interaktion um den Austrag eines Konflikts handelt. So müssen gerade bei *argumentativ* ausgetragenen Konflikten – also bei jener Austragungsform, die der Definition von Öffentlichkeit am engsten entspricht – die Voraussetzungen, auf denen das jeweilige Argument ruht, zumindest so weit geteilt werden, dass sie und damit auch das Argument verstanden werden können (was wiederum nicht heißt, dass man sie vollauf teilen müsste). Wenn dies im Zuge einer Debatte permanent nicht der Fall ist, ist zumindest deren sinnvolle Fortsetzung unmöglich.⁵ Derart wird ersichtlich, wie sehr die öffentliche Debatte von der Verflochtenheit aus unvereinbaren und geteilten Bedeutungen lebt: Trefflich streiten lässt sich umso mehr, je klarer sich die Differenz vor dem Hintergrund des Gemeinsamen herausarbeiten lässt und je fokussierter sie auf diesen Unterschied bleiben kann – ohne sich ständig darin zu verlieren, herausfinden zu müssen, ob weitere Differenzen nun ihrerseits Unvereinbarkeiten sind (in denen man sich dann wiederum verlieren könnte) oder aber (letztlich kooperativ!) »geklärt« werden können. Denn sonst werden immer neue Teilaspekte oder gar Themen angeschnitten, aber nichts vertieft – und am Ende weiß man kaum, worüber man nun eigentlich gesprochen hat und was dabei herausgekommen ist.⁶

5 Das schließt – gerade in einem Konflikt zwischen höchst diffusen Trägergruppen unterschiedlicher Positionen im digitalen Raum – empirisch allerdings keineswegs aus, dass die konträren Positionen und Argumente, die diese aus der jeweils internen Sicht stützen, einfach immer wieder und weiter wiederholt werden.

6 Vielleicht ist, nebenbei bemerkt, dies auch eine Erklärung für den »Fetischismus des kleinen Unterschieds« – oder mit Simmel: »den Haß des Renegaten gegenüber dem Renegaten« (1992 [1908]: 316) – gerade im intellektuelleren Teil der politischen Linken. Die weitreichenden Gemeinsamkeiten erlauben erst die Fokussierung, und ermöglichen so eine Intensität des Streitens in diskursiver Form, wie sie sonst kaum möglich ist – und entsprechend eine umso größere Frustration, wenn die

Die öffentliche Diskussion als kommunikatives Handeln zu fassen, impliziert zugleich, dass – zumindest, wenn man davon ausgeht, dass die (spätere) Habermas'sche Reifizierung von »Lebenswelt« und »System« *in nuce* auch schon im Öffentlichkeitsbegriff enthalten ist – jedes Handeln, das als strategisches Handeln zu klassifizieren ist, *per definitionem* nicht Teil der Öffentlichkeit sein kann, da es nicht zu ihrer (symbolischen) Reproduktion beiträgt (vgl. Habermas 1988 [1981]: 208 f.). Aber auch weniger rigide bzw. dichotomistische Verständnisse sowie das Alltagsverständnis schließen bestimmte Handlungsformen und damit Konfliktaustragungsformen aus. Es würde zu weit führen, hier detailliert zu erörtern, welche Handlungsformen durch welchen Öffentlichkeitsbegriff exkludiert werden; in konfliktsoziologischer Hinsicht entscheidend scheint mir lediglich zu sein, dass physische Gewalt ausgeschlossen wird – also eben jenes Handeln, das als »Grenzfall« auch ohne geteilte Bedeutungen auskommt. Die entscheidende Begründung dafür ist jedoch eher normativ als sozialtheoretisch, nämlich im Selbstverständnis der Öffentlichkeit angelegt. Denn nicht-private bzw. politische Gewaltakte adressieren zwar »die Öffentlichkeit« (bzw. bestimmte Teilöffentlichkeiten), sie möchten öffentliche Aufmerksamkeit auf sich ziehen, zum Gegenstand öffentlicher Debatten werden und die öffentliche Meinung beeinflussen (dies gilt insbesondere für terroristische Akte, d. h. politische Gewalt, bei der der symbolische Aspekt gegenüber dem militärisch-strategischen im Vordergrund steht). Insofern kann politische Gewalt konfliktsoziologisch durchaus als konfrontative Form des Austrags eines sozialen Konflikts, der »in der Öffentlichkeit stattfindet«, gelten. Gewalt aber wird in der allgemein gewalt-aversen Moderne (vgl. Imbusch 2005: 12 ff.) nicht als legitime Form der politischen Meinungsäußerung anerkannt – zumindest nicht von »der« Öffentlichkeit, sondern allenfalls von ihren unmittelbaren Trägergruppen und eines »radikalen Milieus« unter deren Sympathisant:innen (Malthaner/Waldmann 2012). Wer Gewalt anwendet, um seine Position *hinsichtlich einer öffentlich verhandelten bzw. umstrittenen Angelegenheit* durchzusetzen, der schließt sich damit – so m.E. die allgemeine Wahrnehmung – selbst aus der Öffentlichkeit aus. Dies mag aus einer konflikt- und gewalttheoretischen Perspektive durchaus fragwürdig sein. Dennoch sollen im Folgenden, damit nicht der eigentliche, *konflikttheoretische* Punkt aus dem Fokus gerät, gewaltsame Formen des Konfliktaustrags zumindest im Sinne eines engen Gewaltbegriffs, d. h. von physischer Gewalt gegen Personen (Popitz 1992: 48), außen vor bleiben bzw. allenfalls als (mit Simmel gesprochen) *Grenzfall* eines Handelns in der Öffentlichkeit gelten – weil ›an diese‹ gerichtet, aber ›von ihr selbst‹ nicht als legitime Handlungsform akzeptiert.

Gewalt hier weitgehend auszuschließen, bedeutet aber keineswegs, Konfrontation auszuschließen. Öffentlichkeit ist nicht der Ort, an dem als unvereinbar wahrgenommene Positionen dazu führen würden – oder gar müssten –, dass nach einem Moment der betroffenen Stille (»Oh Gott, wir sind nicht einer Meinung!«) sofort die gemeinsame Suche nach einer Lösung einsetzt – danach, je nach Streitpunkt doch zu einer gemeinsamen Bewertung, einer für alle Seiten akzeptablen Verteilung oder einer gemeinsamen Handlungsstrategie für die Zukunft zu gelangen. Vielmehr treten neben solche koopera-

Differenz dann doch nicht aufgelöst werden kann.

tiven Formen des Konfliktaustrags eben auch – falls nicht: insbesondere – Formen der Konfrontation. Insofern man im Anschluss an Habermas den *Diskurs* über öffentliche Angelegenheiten als zentrale Handlungsform der Öffentlichkeit betrachten kann, bedeutet dies also, nach konfrontativen Formen der Auseinandersetzung in und mittels von Sprechakten (sei es mündlich in der *Face-to-Face*-Kommunikation, sei es im schriftlichen Austausch, sei es im audio-visuellen Medien) zu fragen. Kurz, es geht um den wechselseitigen Widerspruch: um die Nichtanerkennung erhobener Geltungsansprüche, die Markierung von Gegenpositionen und das Anführen von Gegenargumenten.

Konfrontativen Konfliktaustrag in der Öffentlichkeit auf solche verbalen Auseinandersetzungen zu beschränken, wäre aber in doppelter Weise zu kurz gesprungen – eher begrifflich aus Habermas' idealistischem Ansatz abgeleitet als an der empirischen Realität orientiert. Denn zum einen wird keineswegs jeder Widerspruch argumentativ begründet, und entsprechend kann ihm auch kaum mit Argumenten begegnet werden. Dadurch aber ist der Weg zu einer Einigung (einer Lösung des Konflikts, zumindest auf dieser Ebene) mittels des »zwanglose[n] Zwang[s] des besseren Arguments« (Habermas 1984: 161) versperrt. Habermas' rationaler Diskurs in der Öffentlichkeit ist (und das weiß er selbst – vgl. Habermas 1988 [1981]: 47 f.) viel mehr Ideal als Realität, und sollte den Blick nicht verengen: Auch eine unflätige Beleidigung kann durchaus Teil der öffentlichen Auseinandersetzung über allgemeine Angelegenheiten sein. Zum anderen gibt es auch andere Formen der Meinungsäußerung, die nur partiell verbal oder auch vollständig nonverbal sind, sondern vielmehr praktische Handlungen mit erheblicher symbolischer Dimension: von der Teilnahme an Wahlen über Demonstrationen und andere Protestaktionen bis hin zur bildenden Kunst.

Konflikt als Imperativ

Konflikte sind aber nicht einfach ein rein akzidentielles Merkmal von Öffentlichkeit – vielmehr ergibt sich zum einen aus dem Selbstverständnis bzw. impliziten Anspruch von Öffentlichkeit, Ort der Auseinandersetzung über allgemeine Angelegenheiten zu sein, geradezu ein »Konflikthaft-sein-Sollen«: Öffentlichkeit kann und muss auch Ort der Kritik an der »öffentlichen Gewalt« – an Exekutive, Legislative und Judikative – sein. Zum anderen kann ein solches Sollen »funktionalistisch« bzw. demokratietheoretisch daraus abgeleitet werden, dass nur dann, wenn Bestehendes infrage gestellt wird, sozialer Wandel möglich ist – nicht umsonst analysiert Ralf Dahrendorf Konflikt als »Motor« des sozialen Wandels, der Machtpositionen offen hält (1958), und Simmel betrachtet ihn als unverzichtbares Moment des Sozialen, ohne das dieses »keinen eigentlichen Lebensprozeß aufweisen« würde (Simmel 1992 [1908]: 285). Dies gilt in besonderer Weise für das öffentliche Hinterfragen von Gegebenem: Der Ein- und Widerspruch gegen etablierte Strukturen und Praktiken eröffnet den Raum dazu, diese zu verändern, und zwar wiederum in einer spezifischen Weise: Dem Einspruch kann wiederum widersprochen werden. Erst dann besteht im oben ausgeführten Sinn ein Konflikt, der hier mit Argumenten ausgetragen wird. Anders als bei einem inkrementellen Wandel aus der Alltagspraxis he-

raus (oder gar weitreichende Veränderungen nach sich ziehenden Beschlüssen »hinter verschlossenen Türen«) liegen hier zumindest idealtypisch die sich widersprechenden Positionen offen auf dem Tisch, und ebenso die Argumente. Und es ist erst der wechselseitige Widerspruch und das wechselseitige Hinterfragen, der die Argumentierenden zwingt, ihre Positionen und Vorannahmen offenzulegen (vielleicht sogar: auf sie überhaupt erst einmal zu reflektieren) und ihre Argumente zu schärfen. Und es ist oft genug auch erst dieser Prozess des öffentlichen Streits, der dazu führt, dass einerseits verschiedene »Lager« sich formieren, verfestigen, Zulauf durch neue Individuen und Gruppen gewinnen, und andererseits auch »quer« zu diesen »Lagern« Akteure in den öffentlichen Diskussionsprozess um den fraglichen Konfliktgegenstand eintreten. Das aber wiederum bedeutet, dass neue Bedeutungsdifferenzen in der Debatte aufscheinen, und derart auch der Konflikt komplexer wird, indem neue Konfliktgegenstände und neue »Lager« entstehen – was wiederum zu einer weiteren Beteiligung bisher Unbeteiligter führen kann. Kurz: Es ist gerade die kontroverse Auseinandersetzung, die eine Art Mobilisierungsdynamik entfaltet, welche auch eine »Inklusionsdynamik« sein kann. Insofern wird – ganz im Sinne Simmels – der »eigentliche Lebensprozess« der Öffentlichkeit durch Konflikt erhalten und befördert.

Erst so entsteht jener argumentative Austausch aus möglichst vielen Positionen heraus, der im Sinne Habermas' die Formierung einer rationalen (aufgeklärten) öffentlichen Meinung erlaubt; und damit letztlich auch eine material demokratische politische Entscheidung darüber, ob sich gegenüber den Gegebenheiten etwas verändern solle oder nicht – und wenn ja, was genau, wie genau, und wann genau. Kurz: Insofern der rationale Diskurs, den Habermas theoretisch konzeptualisiert und politisch fordert, auf wechselseitigen *Widerspruch* angewiesen ist, ist Konflikt ein essentieller und unverzichtbarer Bestandteil desselben. In diesem Sinn ist Habermas' Diskurstheorie eigentlich selbst eine Konflikttheorie – auch in einem spezifischen normativen Sinn.

Dies zeigt sich nicht zuletzt auch daran, wie er sich im Frühwerk, im »*Strukturwandel der Öffentlichkeit*« und partiell auch in der »*Theorie des kommunikativen Handelns*« daran abarbeitet, dass just der von ihm herausgearbeitete fundamentale Konflikt, den er zuerst in marxistischer Tradition als Klassenkampf (u. a. 1969: 84 ff.) und später als Widerspruch zwischen der technischen Rationalisierung (der Steigerung der Verfügungsgewalt über Natur und Mensch) und kommunikativer Rationalisierung (der Entfaltung des unverkürzten Rationalitätspotentials menschlicher Kommunikation) beschreibt (1973 [1968]; 1988 [1981]: Bd. II, 455 ff.),⁷ keinen Eingang in die öffentliche Debatte findet. Dies werde, so Habermas, durch »Entpolitisierung der Öffentlichkeit« verhindert (u. a. 1969: 78). Derart kann dieser fundamentale Konflikt weiterhin »stillgestellt« bleiben – zugunsten der freien, aber letztlich verhängnisvollen Entfaltung der »systemischen Imperative« bis hin zu der »Kolonialisierung der Lebenswelt« (Habermas 1988 [1981]: Bd. II, 516 ff.). Kurz: Was Habermas hier kritisiert, ist letztlich der Ausschluss eines (oder:

7 Eine aktuellere und akteurstheoretisch fundierte Formulierung wäre vielleicht: der Konflikt um die Verteilung ökonomischer Gewinne zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bzw. allgemeiner: der Konflikt bezüglich des Verhältnisses von Gesellschaft, Politik und Wirtschaft.

des einen?) zentralen Konflikts aus der öffentlichen Debatte – dieser Konflikt kann gar nicht mehr zum *Thema* einer öffentlichen Debatte werden. Und erst recht kann er nicht zum Gegenstand eines öffentlichen *Konflikts* werden, d. h. einer Auseinandersetzung, die über Widerspruch und In-Zweifel-Ziehen prozediert: weil die gegenwärtigen Verhältnisse nicht als soziale und damit gestaltbare Ordnung, sondern als »Sachzwang« erscheinen – und daher nicht verändert werden können.

Die »Grenzen der Öffentlichkeit« als Gegebenheit und Konfliktgegenstand

Habermas' Kritik verweist darauf, dass die Öffentlichkeit eben nur ideal(typisch)erweise bzw. dem in sie eingeschriebenen Anspruch nach der Raum ist, in dem »alles« öffentlich Relevante von »allen« diskutiert werden kann. Anders ausgedrückt: Grenzziehungen unterschiedlicher Art legen fest, *was*, durch *wen* und *auf welche Weise* öffentlich diskutiert wird und werden kann. Sie konstituieren derart die Grenze der Öffentlichkeit als solcher: Sie definieren, was »öffentlich« ist und was »nur« privat, und daher »nicht in die Öffentlichkeit gehört«. Sie definieren, wer legitimerweise mitdiskutieren (bzw. sich in teil- oder non-verbaler Form äußern) darf; und sie definieren, auf welche Weise – in welchen Handlungsformen, mit welchen Argumenten und welche Positionen vertretend – dies legitimerweise geschehen darf. Dies umfasst auch die im Anschluss an Dewey zu stellende Frage, ob wirklich alle Personen und Gruppen mitdiskutieren können (oder wenigstens von den Diskutierenden mit-berücksichtigt werden), die von indirekten Handlungsfolgen, insbesondere von Folgen politischer Entscheidungen, tatsächlich betroffen sind. Öffentlichkeit ist damit immer auch exklusiv im Sinne von *exkludierend*. Zumindest in bezug auf die Abgrenzung vom Privaten muss sie dies auch sein; aber weder der genaue Verlauf dieser Grenze zwischen »öffentlichen« und »privaten« Angelegenheiten – d. h. die Grenzziehung in thematischer Hinsicht – noch der Ausschluss von konkreten Personen(-gruppen) ist dabei zwingend. Entsprechend liegt hierin einerseits die Möglichkeit, bestimmte Konflikte aus der Öffentlichkeit herauszuhalten – und andererseits eine Quelle von Konflikt selbst.

Ersteres, das Heraushalten von Konflikten aus der Öffentlichkeit, kann in unterschiedlichster Weise geschehen – in verschiedensten, mehr oder weniger subtilen Formen des Heraushaltens von Themen aus dem öffentlichen Diskurs, aber auch durch Ausschluss von Gruppen (insbesondere marginalisierten Gruppen); intendiert⁸ oder durch ein sowohl begrifflich als auch empirisch viel schwerer zu fassendes komplexes Ineinandergreifen von unterschiedlichsten Interaktionen und deren intendierten und un-intendierten Folgen (zu letzteren grundlegend Merton 1936). Und es kann sich dabei sowohl um

8 Wobei dann zu klären wäre, wie genau in welcher Trägergruppe eine solche geteilte Intention entsteht und wie sie dann so umgesetzt wird, dass daraus tatsächlich ein erfolgreicher Ausschluss resultiert – in autoritär regierten Staaten kann dies durch Zensur und Repression erfolgen, in Demokratien wird das etwas schwieriger.

so grundlegende gesellschaftliche bzw. politische Konflikte wie etwa den von Habermas angesprochenen Konflikt zwischen Klassen bzw. Rationalisierungsprozessen handeln als auch um sehr viel ›kleinere‹ Themen. Je grundlegender der Konflikt, desto schwieriger ist er in einer handlungstheoretischen Sprache zu fassen⁹ bzw. desto notwendiger wird es, unintendierte Konsequenzen als Analysekatégorie systematisch einzubeziehen.

Zum Anlass offenen Konflikts werden solche Ausschlüsse dann, wenn sie wahrgenommen und als illegitim definiert werden, und sich dies in (Sprech-)Handlungen niederschlägt (so Blumers drei Bestandteile von »Unruhe«): in der Forderung, die ausgeschlossenen Themen oder Gruppen zu inkludieren (sei es durch die Betroffenen selbst oder durch andere Akteure, die sich selbst als deren Fürsprecher:innen verstehen). Solche (»abweichenden«) Definitionen werden wiederum umso wahrscheinlicher, je mehr verschiedene »Welten« sich in der Öffentlichkeit begegnen bzw. in einer Gesellschaft existieren (ggf. ohne zunächst öffentlich geäußert zu werden) – sei es infolge innergesellschaftlicher Differenzierungs- oder Pluralisierungsprozesse oder infolge von Prozessen der Inklusion neuer Gruppen in die bzw. eine neue, übergreifende Öffentlichkeit bis hin zu einer »Weltgesellschaft«, die man als Unitarisierungsprozess bezeichnen könnte. Die Trägergruppe solcher »Unruhe« entsteht als solche erst im Prozess der Äußerung der Unruhe selbst (Blumer 1978: 18 ff.), kann aber durch die Struktur der Exklusion präformiert sein: Nämlich dann, wenn diese eine »Gruppe an sich« schafft – sie kann zur »Gruppe für sich« werden. Daraus kann ein offener Konflikt entstehen: nämlich dann, wenn die Inklusionsforderung argumentativ oder anderweitig zurückgewiesen wird (und sei es lediglich durch aktives Ignorieren) und somit die bestehende Grenzziehung verteidigt wird. Wenn aus dieser Zurückweisung heraus eine (organisierte) Konfliktpartei – etwa in Gestalt einer organisierten sozialen Bewegung, sei sie lokal, national oder transnational – entsteht (vgl. wegweisend Blumer 1978, konflikttheoretisch aufgearbeitet bei Mayer 2019: 170 ff.), die auf ebenso organisierten Widerstand trifft, kann dieser offene Konflikt auch über längere Zeit andauern.

Die Kritik derer, die hier etwas verändern wollen, kann – idealtypisch betrachtet – lediglich darauf zielen, dass ein bestimmtes Thema, ein Themenkomplex oder bestimmte Personen(gruppen) die Grenze überwinden, und damit die Grenzziehung als solche intakt lassen; sie kann aber auch die Grenzziehung als solche infragestellen, sei es in sozialer oder in thematischer Hinsicht. Die Infragestellung der thematischen Grenzziehung bedeutet im Extremfall, die für Öffentlichkeit als solche konstitutive Grenzziehung zwischen »öffentlich« und »privat« in Zweifel zu ziehen; dies manifestierte sich wahrscheinlich am deutlichsten in dem 1968-Slogan »Das Private ist politisch!«. Der Prozess der Unitarisierung unter hin zu einer »Weltgesellschaft« – längst nicht abgeschlossen und alles andere als konfliktfrei, weder in seinen Grundlagen (Stichworte: Kolonialismus, kapitalistische Globalisierung...) noch in seinem Vollzug – kann wiederum als eine

9 Habermas' Vagheit bzw. sein letztlich funktionalistisches Argument, das gänzlich ohne Akteursbezüge auskommt, legen implizit Zeugnis von dieser Schwierigkeit ab – dazu passend auch sein Lob der Vorzüge der Luhmann'schen Systemtheorie gegenüber handlungstheoretischen Ansätzen (Habermas/Luhmann 1971: 270 f.)

Infragestellung sozialer Grenzziehungen verstanden werden: Wenn, im Anschluss an Dewey argumentiert, die indirekten Folgen des Handelns, insbesondere politischer und wirtschaftlicher Entscheidungen in den »entwickelten« Ländern, global sind, und zwar in massivem Ausmaß, dann *muss* die Öffentlichkeit global sein. Mit Dewey würde dies wohl letztlich eine Art demokratischen Weltstaat bedeuten. Aus der Zustandsbeschreibung einer »Weltgesellschaft« wird so die normative Forderung nach einer demokratisch verfassten »Weltgemeinschaft« – eine Forderung, die ihrerseits kaum unwidersprochen bleiben dürfte.

Empirisch ist der Übergang vom begrenzten zum die Grenzziehung als solche infragestellenden Konflikt dabei fließend, denn eine gewisse »Logik der Ausweitung« hinsichtlich des Gegenstandes ist solchen Konflikten inhärent: Die Kritik am Ausschluss eines konkreten Themas (oder bestimmter Akteure) kann zum Wahrnehmungs- und Interpretationsmuster werden, das eine erhöhte Sensibilität für andere bzw. verwandte ausgeschlossene Themen (oder Akteure) bedingt. Ebenso kann eine als inadäquat interpretierte Reaktion der anderen Seite dazu führen, dass bestehende Institutionen oder Akteursgruppen zunehmend als »gegnerisch« gedeutet werden und ihnen die Legitimität abgesprochen wird. Beides führt ggf. zu einer zunehmend abstrakten bzw. verallgemeinernden und zugleich fundamentalen Kritik (vgl. Blumer 1978: 23). Im Extremfall wird der bestehenden Öffentlichkeit als solcher die Legitimität abgesprochen und die Trägergruppe der Kritik definiert sich selbst als »Gegenöffentlichkeit«, die zugleich die »wahre« Öffentlichkeit sei – wie etwa bei den »Corona-Protesten« zu beobachten war.¹⁰

Das ebengenannte Beispiel verweist darauf, dass Konflikte um Inklusion bestimmter Themen und Akteursgruppen, die »ausgeschlossen« sind oder zumindest von bestimmten Gruppen als ausgeschlossen definiert werden, keinesfalls zwingend Fortschritt im Sinne einer zunehmenden Verwirklichung des der Öffentlichkeit inhärenten Anspruchs des universellen Einschlusses bedeuten. Vielmehr können zum einen Inklusionsforderungen mit (expliziten oder impliziten) neuen Ausschlüssen einhergehen – im Fall der Corona-Proteste etwa im kaum verdeckten Antisemitismus vieler Argumentationsstränge oder in sehr grundlegender Wissenschaftsablehnung. Zum anderen ist es keineswegs zwingend, dass Inklusionsforderungen, deren Umsetzung tatsächlich eine weitere Annäherung an das Ideal der Öffentlichkeit bedeuten würde, auch gegen Widerstand erfolgreich sind – aus macht- und herrschaftssoziologischer Perspektive spricht wohl mehr dagegen als dafür. Das eine wie das andere wiederum impliziert, dass Konflikte um Grenzziehungen in der Öffentlichkeit ein Potential dafür aufweisen, sich zu verstetigen oder Anlass zu neuen Konflikten zu geben. Die je konkrete Struktur der Öffentlichkeit bietet gerade im Kontrast zu ihrem Anspruch stetig Anlass für Konflikt – und zwar für Konflikt, der nicht ohne weiteres wieder verschwindet.

10 Dass diese zugleich selbst die kritisierte »Mainstream«-Öffentlichkeit suchten und in Anspruch nahmen, mag aus soziologischer Perspektive einen performativen Selbstwiderspruch darstellen – aber Konsistenz in der Argumentation scheint in diesem sozialen Kreis kein relevantes Kriterium zu sein.

Fazit: Die intrinsische Konflikthaftigkeit der Öffentlichkeit

Öffentlichkeit lässt sich im Anschluss an Dewey und Habermas als der Ort bestimmen, an dem über allgemeine Angelegenheiten diskutiert wird und werden soll, und zwar dem Anspruch nach über *alle* diese Angelegenheiten und unter zumindest potentieller Beteiligung aller Angehörigen der fraglichen Gemeinschaft (wie auch immer diese definiert sei). Dieser Anspruch, eine inklusive Kommunikationsgemeinschaft zu sein, bedeutet in einer modernen, vielfältig differenzierten Gesellschaft (und erst recht in einer »Weltgesellschaft«), dass diese Angelegenheiten aus der Perspektive unterschiedlichster Akteure mit unterschiedlichsten »Welten, Wertvorstellungen, Interessen und Interpretationsmustern diskutiert werden. Dann aber ist Öffentlichkeit notwendigerweise auch ein Ort des Konflikts: Denn dann treffen hier divergierende Bedeutungen aufeinander; dann ist hier der Raum, in dem ebendies wahrgenommen wird. Dann ist hier – im Wechselspiel mit den verschiedensten »internen Öffentlichkeiten«, in denen die unterschiedlichen Akteure, gerade »kollektive«, wiederum ihre eigene Position klären – auch der Raum, in dem die Divergenz als Unvereinbarkeit, als Antagonismus, definiert wird. Und dann ist hier der Raum, in dem eben genau diese Differenzen auch im (Sprech-)Handeln ausgetragen werden – und ausgetragen werden *sollen*. Dabei ist es gerade auch der kontroverse – und dabei aber nicht-gewaltsame – Austrag, der die Öffentlichkeit selbst am Leben erhält.

Konflikt ist also – und dies umso mehr, je differenzierter die Gesellschaft ist, desto mehr »Welten« in ihr bestehen – zum einen da, wo die Öffentlichkeit so funktioniert, wie sie soll, permanent gegeben und unverzichtbar. Zum anderen ist Konflikt da strukturell angelegt und bei offenem Ausbruch langwierig, wo die realen Strukturen bzw. Grenzbeziehungen der Öffentlichkeit deren eigenem Anspruch und Ideal nicht gerecht werden. Konflikt ist nur da nicht, wo (mit Habermas) die Öffentlichkeit »entpolitisiert« und die Debatte »stillgestellt« ist, um fundamentale gesellschaftliche Konflikte eben nicht offen ausbrechen zu lassen. Kurz: Freiheit von Konflikten ist nur da, wo die Öffentlichkeit als solche aufgehört hat, zu funktionieren.

Literatur

- Anicker, Fabian (2019): *Entwurf einer Soziologie der Deliberation*. Weilerswist: Velbrück.
- Berger, Peter L./Luckmann, Thomas (2004): *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit*. Frankfurt/Main: Fischer.
- Blumer, Herbert (1969): *Symbolic Interactionism: Perspective and Method*. Englewood Cliffs: Prentice Hall.
- Blumer, Herbert (1988 [1969]): »The Concept of Mass Society«, in: Lyman, Stanford/Vidich, Arthur J. (Hg.): *Social Order and the Public Philosophy*. Fayetteville: University of Arkansas Press, S. 337-352.
- Blumer, Herbert (1978): »Social Unrest and Collective Protest«, in: Denzin, Norman (Hg.): *Studies in Symbolic Interaction, Jg. 1*, S. 1-54.
- Dahrendorf, Ralf (1958): »Zu einer Theorie des sozialen Konflikts«, in: Ortlieb, Heinz-Dietrich: *Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik*, 3. Jg. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), S. 76-92.
- Dewey, John (2016 [1927]): *The Public and Its Problems. An Essay in Political Inquiry*. Athens: Swallow Press.

- Habermas, Jürgen (1968): *Technik und Wissenschaft als »Ideologie«*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen/Luhmann, Niklas (1971): *Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie – Was leistet die Systemforschung?*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1973 [1968]): *Erkenntnis und Interesse*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1984): *Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1988 [1981]): *Theorie des kommunikativen Handelns, Bd. I und II*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1990 [1962]): *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*. Neuwied am Rhein und Berlin: Luchterhand.
- Imbusch, Peter (2005): *Moderne und Gewalt. Zivilisationstheoretische Perspektiven auf das 20. Jahrhundert*. Wiesbaden: VS.
- Joas, Hans (1986): »Die unglückliche Ehe von Hermeneutik und Funktionalismus«, in: Honneth, Axel/Joas, Hans (Hg.): *Kommunikatives Handeln. Beiträge zu Jürgen Habermas' »Theorie des kommunikativen Handelns«*. Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 144-176.
- Malthaner, Stefan/Waldmann, Peter (Hg.) (2012): *Radikale Milieus: Das soziale Umfeld terroristischer Gruppen*. Frankfurt/Main: Campus.
- Mayer, Lotta (2019): *Konfliktdynamiken – Kriegsdynamiken: Zur Konstitution und Eskalation innergesellschaftlicher Konflikte*. Bielefeld: transcript.
- Merton, Robert K. (1936): »The Unanticipated Consequences of Purposive Social Action«, in: *American Sociological Review* 1(6). S. 894-904.
- Popitz, Heinrich (1992): *Phänomene der Macht*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Schluchter, Wolfgang (2015 [2006 und 2007]): *Grundlegungen der Soziologie. Eine Theoriegeschichte in systematischer Absicht, in einem Band*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Simmel, Georg (1992 [1908]): »Der Streit«, in: Rammstedt, Otthein (Hg.): *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Georg-Simmel-Gesamtausgabe, Bd. 11*. Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 284-382.
- Weber, Max (1964 [1921]): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie. Studienausgabe, hg. von Johannes Winckelmann*. Köln und Berlin: Kiepenheuer und Witsch.
- Weber, Max (1988 [1920]): »Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus«, in: ders.: *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I, Nachdruck der 1920 erschienenen Erstauflage*. Tübingen: Mohr Siebeck/UTB, S. 17-206.

Autorenadresse:

Dr. Lotta Mayer, Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) Heidelberg
Schmeilweg 5
69118 Heidelberg
lotta.mayer@fest-heidelberg.de